

KFW SENKT ENERGIEKOSTEN

HINTERGRUND UND INTERVIEW ZU FÖRDERPROGRAMMEN FÜR ENERGIEEFFIZIENZ

Der effiziente Einsatz von Energie war in den letzten Jahren ein Spezialgebiet für Energieberater und energieintensive Unternehmen. Dies hat sich deutlich verändert. Durch stetig steigende Energiekosten hat sich die Energieeffizienz zu einem Thema entwickelt, das nicht nur im Privat- und Geschäftsumfeld, sondern vor allem auch von Politikern aller Parteien beinahe täglich diskutiert wird. Denn mit dem effizienten und gesteuerten Umgang von Energie soll die Energiewende geschafft werden. Viele Unternehmen sind dabei allerdings nicht nur mit den gesetzlichen Änderungen, sondern auch mit der Nutzung von Fördergeldern überfordert. Die SONNENENERGIE möchte daher in Ihrer Reihe Energieeffizienz Hilfestellung geben und stellt in einem ersten Teil staatliche Förderprogramme für Unternehmen vor, die massgeblich deren Energiekosten senken können.

Energiekosten senken mit Unterstützung der KfW

Eine qualifizierte Energieeffizienzberatung bietet eine solide Grundlage für Investitionsentscheidungen zur Senkung der betrieblichen Energiekosten. Mit dem zum 1. März 2012 in Kraft getretenen Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der Fortführung der ausgelaufenen „Energieeffizienzberatung“, können kleine und mittlere Unternehmen auch weiterhin von Zuschüssen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) für eine fachkundige Energieeffizienzberatung profitieren. Im Fokus stehen dabei die Identifizierung von Energieeinsparpotentialen und das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten zur gezielten energetischen Effizienzsteigerung im Unternehmen durch einen unabhängigen Berater. Die daran anschließende Umsetzung der vom Energieberater empfohlenen Maßnahmen unterstützt die KfW seit dem 1. Januar 2012 mit zinsgünstigen Investitionskrediten aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm. Die Förderbedingungen wurden gegenüber dem Ende 2011 eingestellten ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm nochmals deutlich verbessert.

Gunnar Böttger sprach dazu mit Cornelia Winter, Diplom-Volkswirtin und Prokuristin in der KfW Mittelstandsbank

im Bereich gewerbliche Umweltschutzfinanzierung.

SONNENENERGIE: Frau Winter, was bedeutet diese Programmänderung?

Winter: Die Förderung energieeffizienter Investitionen erfolgt nun nicht mehr aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes sondern aus KfW-eigenen Mitteln. Diese Umstellung ermöglicht es uns, die Finanzierung noch attraktiver zu gestalten: Der Höchstbetrag pro Investitionsvorhaben liegt nunmehr bei 25 Mio. EUR (bisher 10 Mio. EUR), der Kreis der von dieser Förderung profitierenden Unternehmen wurde auf Betriebe mit einem Jahresumsatz von bis zu 4 Mrd. EUR ausgeweitet. Besondere Zinsvorteile bietet die KfW dabei unverändert für mittelständische und insbesondere kleine Unternehmen: Top-Konditionen ab 1% p.a. sind zurzeit möglich. Der konkrete Zinssatz für den Unternehmer richtet sich nach der Bonitätseinschätzung der Hausbank und deren Bewertung der zur Verfügung stehenden Sicherheiten. Die derzeit historisch günstigen Zinssätze lassen sich über einen Zinsbindungszeitraum von 5, 10 oder sogar 20 Jahren sichern. Wichtig darüber hinaus: Es gibt keine zeitliche Befristung dieses Förderprogramms (mehr).

SONNENENERGIE: Das sind ja sehr positive Nachrichten für Unternehmen. Gibt es Änderungen hinsichtlich der Förderzwecke und Förderbedingungen?

Winter: Nein, die wesentlichen Voraussetzungen und Kriterien für eine Förderung sind unverändert geblieben. Im Laufe des nächsten Jahres rechnen wir allerdings mit einer Anpassung der Förderbedingungen im Zusammenhang mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung für Gebäude (derzeit EnEV 2009).

SONNENENERGIE: Wo liegen derzeit die Beratungs- und Investitionsschwerpunkte?

Winter: Unverändert stehen Gebäudefinanzierungen im Fokus, sowohl die Sanierung als auch der Neubau von Betriebsimmobilien. Daneben sind die vom Energieberater aufgedeckten Einsparpotenziale in der Produktionstechnik von großer Bedeutung und machen einen Großteil der eingereichten Finanzierungsanträge aus.

SONNENENERGIE: Die KfW hilft deutschen Unternehmen seit kurzem auch bei Auslandsinvestitionen. Welche Möglichkeiten gibt es hier?

Winter: Ja, seit Juli dieses Jahres bieten wir finanzielle Unterstützung auch an, wenn deutsche Unternehmen im Ausland investieren möchten, oder sich im Rahmen eines Joint Ventures maßgeblich an ausländischen Projekten beteiligen. Auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland können ihren Finanzierungsbedarf mit einem zinsgünstigen KfW-Darlehen decken.

SONNENENERGIE: Wie wird dieses Programm vermarktet?

Winter: Neben der überarbeiteten Internetseite, auf der nun wesentlich einfacher die Programme gefunden werden können, arbeiten wir sehr eng mit den Banken und auch IHKs zusammen. Diese erhalten neben dem persönlichen Austausch auch unsere Flyer, mit deren Hilfe sie in Beratungsgesprächen über die Förderprogramme der KfW informieren können. Zudem werden Banken, IHKs und auch die zugelassenen Sachverständigen über unseren Newsletter informiert. Letztendlich übernehmen auch die Energieberater selbst einen Teil des Marketings, indem Sie auf Veranstaltungen häufig auch mit Unterstützung der KfW direkt über die Förderprogramme informieren.

SONNENENERGIE: Arbeiten Sie hier auch mit dem BAFA zusammen? Dieses hat ja ein ähnliches Förderprogramm.

Winter: Eine direkte Zusammenarbeit mit dem BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gibt es nicht. Wir denken, die Programme ergänzen sich aber sehr gut. So erhält der Unternehmer neben der Beratungsförderung bei uns eine indirekte Förderung über zinsgünstige Kredite und beim BAFA Direktzuschüsse für die Investition in energieeffiziente Querschnittstechnologien. Beide Programme können natürlich auch im Rahmen eines Energiekonzepts für unterschiedliche Maßnahmen gemeinsam genutzt werden. Hier können auch die zugelassenen Sachverständigen zeigen, wie Bundesmittel optimal kombiniert werden können.

SONNENENERGIE: Stichwort zugelassene Sachverständige. An diese stellt

die KfW hohe Anforderungen. Wieviele Energieberater sind aktuell in der KfW Beraterbörse gelistet?

Winter: Es gibt aktuell 873 zugelassene Sachverständige, die in der KfW Beraterbörse als Energieeffizienzberater gelistet sind. Neben Ihrem Ingenieurstudium müssen diese regelmäßig Fortbildungen von unabhängigen Einrichtungen nachweisen, um auch den erforderlichen hohen Qualitätsstandard gewährleisten zu können.

SONNENENERGIE: Sind Sie mit dem Ergebnis der beiden Programme Energieberatung Mittelstand und Energieeffizienzprogramm zufrieden?

Winter: Das Programm Energieberatung Mittelstand wurde im März 2012 wieder gestartet. Bis Oktober wurden 2.277 Energieeffizienzberatungen, davon 1.742 Initialberatungen und 535 Detailberatungen durch die KfW gefördert. Diese haben u.a. Investitionen über das Energieeffizienzprogramm in Höhe von 95 Mio. Euro ausgelöst und der Trend zeigt, dass beide Programme nächstes Jahr noch mehr genutzt werden. Wir sind also sehr zufrieden. Es ist eine win-win Situation: Beide Programme sorgen dafür, dass durch die Beratungen Energiekosten gespart werden und u.U. Investitionen ausgelöst werden können. Darüber freuen sich die deutsche Wirtschaft und die Politik, da auch die Energiewende unterstützt wird.

Initiative Energieeffizienz im Mittelstand

Die Initiative „Energieeffizienz im Mittelstand“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der KfW zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Diese Initiative umfasst eine Beratungsförderung (nicht rückzahlbarer Zuschuss für Energieberatungen) und eine Investitionsförderung (zinsgünstiger Kredit für investive Energieeinsparmaßnahmen).

Teil 1 – Beratungsförderung

KMU und freiberuflich Tätige erhalten die Möglichkeit, durch eine fachkundige, unabhängige Beratung Informationsdefizite abzubauen und Energieeinsparpotenziale im eigenen Unternehmen aufzudecken und zu realisieren.

Gefördert werden können je Antragsteller eine Initial- und eine Detailberatung.

- **Initialberatung:** Im Rahmen der Initialberatung werden unter anderem mit Hilfe einer Vor-Ort-Besichtigung und auf Basis einer Analyse vorhandener energietechnischer Daten erste Hinweise auf mögliche Energieeinsparpotenziale für alle Bereiche des Unternehmens gegeben. Die 2-tägige Beratung wird mit max. 1.280 Euro gefördert (640 Euro pro Tag).
- **Detailberatung:** In der Detailberatung wird die Energieanalyse vertieft, um einen konkreten Maßnahmenplan aufzustellen. Ziel ist es, die Bereiche mit den größten energetischen Schwachstellen bzw. den größten Effizienzpotenzialen zuerst zu analysieren. Die Detailberatung kann bis zu 10 Tage mit max. 4.800 Euro gefördert werden (480 Euro pro Tag).

Inhalt und Ergebnis der Initial- und Detailberatung fasst der Energieberater für das Unternehmen in einem Abschlussbericht zusammen.

Teil 2 – Investitionsförderung für Unternehmen bis 4 Mrd. Umsatz

Durch die Beratung werden auch Investitionsempfehlungen durch die unabhängigen KfW-Sachverständigen gegeben. Das KfW-Energieeffizienzprogramm unterstützt Energieeffizienzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen in Deutschland mit zinsgünstigen Darlehen. Dazu zählen:

- 1) Alle Investitionsmaßnahmen in Deutschland, die wesentliche Energieeinsparereffekte erzielen, beispielsweise in den Bereichen:

- Anlagentechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasserbereitung
- effiziente Energieerzeugung, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Gebäudehülle
- Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien, wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

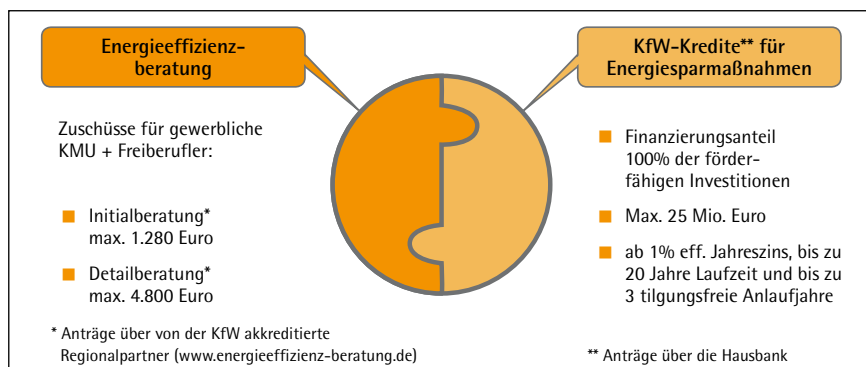
Ersatzinvestitionen müssen zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 20%, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, führen. Bei Neuinvestitionen ist eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 15% gegenüber dem Branchendurchschnitt zu erreichen.

- 2) Sanierung und Neubau von Gebäuden:
 - Gefördert wird die Sanierung eines Gebäudes, wenn der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nach der Sanierung mindestens den Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) für einen Neubau entspricht und der spezifische Transmissionswärmetransferkoeffizient HT' den errechneten Wert des Referenzgebäudes um nicht mehr als 20% überschreitet (bezogen auf das EnEV Neubau-Niveau).
 - Der komplette Neubau kann gefördert werden, wenn der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nach der EnEV 2009 um mindestens 20% unterschritten wird (EnEV minus 20%) und der spezifische Transmissionswärmetransferkoeffizient HT' mindestens den Vorgaben der EnEV 2009 für das Referenzgebäude entspricht.
- 3) Ferner können in Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme gefördert werden.

Die entsprechenden Energieeinsparnachweise müssen bei der Antragstellung durch einen Sachverständigen der KfW-Beraterbörse (Energieeffizienzberatung) erbracht werden.

ZUM AUTOR:
 ► Gunnar Böttger

boettger@dgs.de



Energieeffizienz im Mittelstand: Initiative des BMWi und der KfW zur Förderung der KMU